



Wer sich in mehreren Etappen pensionieren lassen möchte, sollte verschiedene finanzielle Aspekte vorab klären.

Bild: iStock/SHKB



ÜBER HANNES WIPF

*Hannes Wipf ist Leiter der Abteilung Vorsorge und Finanzplanung bei der Schaffhauser Kantonalbank. Der gebürtige Schaffhauser wohnt mit seiner Familie in Thayngen. Seit vielen Jahren berät er Menschen bei sämtlichen Fragen rund um die finanzielle Planung und Vorsorge. In der Region hat er sich bei zahlreichen Vorträgen und Seminaren einen Namen als Vorsorge- und Pensionierungsspezialist gemacht.

ter Bezug steuerliche Vorteile. Sofern die Auszahlungen in verschiedene Steuerjahre fallen, so werden sie separat und dadurch meist zu einem geringeren Steuersatz besteuert.

Steuerlich sinnvoll planen

Ob das Altersguthaben der Pensionskasse in Form einer lebenslänglichen Rente oder – zumindest teilweise – in Kapitalform erfolgen soll, ist immer von der individuellen Situation abhängig. Entscheidet sich eine Person für einen Rentenbezug, ist ein frühzeitiger Bezug einer Teil-Pensionskassenrente nicht immer zielführend. Je nach Einkommenssituation – und dabei sollten auch die Einkünfte eines allfälligen Ehepartners oder einer Ehepartnerin dazurechnet werden – ist es steuerlich oftmals interessanter, mit dem Bezug bis zur vollständigen Pensionierung zuzuwarten. Dies führt in der Regel langfristig zu einer insgesamt höheren Altersrente.

Fachperson beiziehen

Bereits bei der Planung einer ordentlichen Pensionierung ergeben sich die verschiedensten Fragen. Es ist sinnvoll, sich damit frühzeitig auseinanderzusetzen. Bei frühzeitigen oder stufenweisen Pensionierungen kommen zusätzliche Möglichkeiten hinzu und die Komplexität erhöht sich. Umso mehr empfiehlt sich deshalb der Beizug einer Fachperson. Gerne unterstützen Sie diese mit ihrer Fachkompetenz.

EIN SANFTER ÜBERGANG INS RENTENALTER

Die Anzahl der Personen, die sich stufenweise pensionieren lassen, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Solch eine flexible Pensionierung hat stets Auswirkungen auf die Vorsorge, bietet gleichzeitig aber auch Chancen für eine Optimierung.

SONDERSEITE SCHAFFHAUSEN

Schaffhauser Kantonalbank, Hannes Wipf*

Es gibt zahlreiche Arbeitnehmende, die bereits frühzeitig ihr Arbeitspensum reduzieren wollen, um sich körperlich oder psychisch zu entlasten oder um die Freizeitaktivitäten im Hinblick aufs Rentenalter auszubauen. Aufgrund des Fachkräftemangels werben gleichzeitig viele Arbeitgeber um eine teilweise Weiterbildung der bald in Pension tretenden Mitarbeitenden, damit das Know-how an die nächste Generation übergehen kann. In beiden Fällen wird von einer stufenweisen Pensionierung gesprochen.

AHV-Beitragspflicht abklären

Eine schrittweise Pensionierung bringt ein paar zusätzliche Überlegungen bezüglich Vorsorge mit sich. Da die AHV-Pflicht erst mit dem 66. Lebensjahr endet, ist vor allem bei einer starken vorgängigen Pensumsreduktion abzuklären, ob die Beiträge aus dem verbleibenden Erwerbseinkommen genügen oder ob zusätzlich so genannte «AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige» fällig werden. Dabei gilt es, auch die Situation eines allfälligen Ehepartners oder einer Ehepartnerin zu berücksichtigen. Ein vorzeitiger Bezug der AHV-Altersrente wäre grundsätzlich denkbar, lohnt sich aber erfahrungsgemäss nur in wenigen Fällen. Seit der kürzlich in Kraft getretenen

AHV-Reform 21 wäre es sogar möglich, eine Teilrente vorzubeziehen, was aber in der Praxis bisher kaum vorkommt.

Pensionskassenbezug staffeln

Eine stufenweise Pensionierung ermöglicht auch bei der Pensionskasse einen

etappierten Bezug von Altersleistungen. Allerdings gilt es zu beachten, dass hier sowohl die steuerliche Gesetzgebung als auch das Reglement der Pensionskasse gewisse Einschränkungen vorgeben. In der Regel sind insgesamt nur drei Pensionierungsstufen zulässig, wobei die erste Pensionierungsstufe mindestens 20 Prozent betragen muss, damit die Pensionskasse vorzeitig Leistungen ausbezahlt.

Insbesondere dann, wenn jemand seine Pensionskasse oder Teile davon in Kapitalform beziehen will, bietet ein abgestuft-

VORGEHEN BEI EINER STUFENWEISEN PENSIONIERUNG

- Besprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob eine schrittweise Pensionierung in Ihrer beruflichen Tätigkeit überhaupt (sinnvoll) umsetzbar ist. Legen Sie dabei gemeinsam mögliche Stufen für die Pensionierung fest (z.B. 100% → 60% → 0%).
- Klären Sie bei Ihrer Pensionskasse ab, welche Wahlmöglichkeiten sich bei der angedachten Pensionierungsstaffelung ergeben.
- Analysieren Sie, ob Sie in den Jahren der Pensumsreduktion bereits auf den Bezug von Vorsorgegeldern angewiesen sind oder ob Sie Ihren Lebensunterhalt mit dem verbleibenden Erwerbseinkommen und allfälligen vorhandenen Reserven bestreiten können.
- Lassen Sie sich die verbleibenden Vorsorgeleistungen für die Zeit nach der vollständigen Pensionierung vorab berechnen, um abschätzen zu können, ob die stufenweise Pensionierung auch langfristig finanziell tragbar ist.
- Holen Sie sich für die Klärung dieser Fragen und für die steuerliche Beurteilung Ihrer Situation frühzeitig die kompetente und hilfreiche Unterstützung einer Fachperson – zum Beispiel durch die Pensionierungsspezialisten der Schaffhauser Kantonalbank.



Mit langjähriger Treuhand- und Steuererfahrung sowie dem Blick für das Wesentliche begleiten wir Sie partnerschaftlich, innovativ und zielorientiert.

Standort Altstadt:
Herrenacker 15, 8200 Schaffhausen
052 624 11 02 | www.bovadis.ch

Bovadis
Partner Treuhand



Ihre Steuern, unsere
Expertise – gemeinsam
zum finanziellen Erfolg.
obt.ch/schaffhausen

OBT

Treuhand · Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung · Unternehmensberatung
HR-Services · Informatik-Gesamtlösungen